Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

Bebauungsplan Nr. 132 „Olpe-Wohnanlage Günsestraße“ der Kreisstadt Olpe
Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Planaufstellungsbeschluss

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 23.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für die Grundstücke Gemarkung Olpe-Stadt, Flur 22, Nrn. 407 (tlw.), 654, 717 und 773, Günsestraße, ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (ABK 5.000), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage 52/20-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.

3. Der Plan erhält die Bezeichnung

   Bebauungsplan Nr. 132 „Olpe–Wohnanlage Günsestraße“.

4. Städtebauliches Ziel der Planung ist, die Errichtung einer Wohnanlage mit etwa 14 Wohneinheiten zu ermöglichen.

5. Der Bebauungsplan dient Maßnahmen der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

6. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

7. Der vorliegende Planvorentwurf und das Konzept der Planbegründung in der jeweils aus den Anlagen 52/20-2 und 52/20-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee (nach vorheriger Terminabsprache) eingesehen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Olpe-Wohnanlage Günsestraße“ findet daher am

Donnerstag, dem 25.06.2020, um 19:00 Uhr
in der Stadthalle Olpe, Großer Saal,
Pannenklöpperstraße 4, 57462 Olpe/Biggesee,

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

In der Veranstaltung werden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften im Sinne der Coronaschutzverordnung eingehalten und die dazu notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 26.06.2020 bis 27.07.2020 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen (nach vorheriger Terminabsprache) zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, zu wenden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bauleitpläne im Internet unter **www.stadtplanung.olpe.de**.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 23.04.2020 sowie die Angaben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 05.06.2020

Peter Weber
Bürgermeister
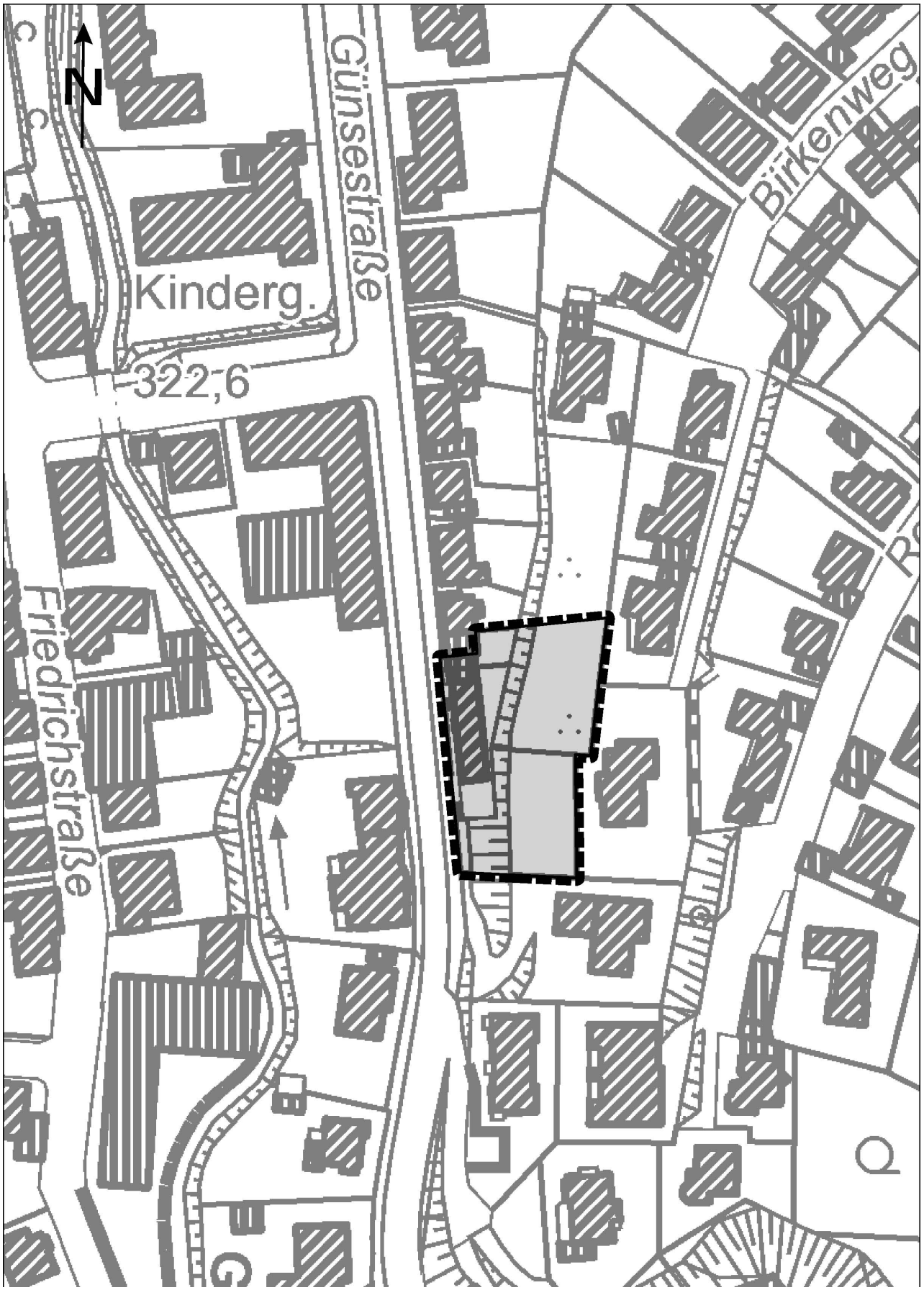
Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze Bebauungsplan Nr. 132 „Olpe-Wohnanlage Günsestraße“